NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.12.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus Bäk

Anwesend

Mitglieder

Thomas Teut	Bürgermeister	
Kerstin Lehmann-Baumgart	1. stv. Bürgermeisterin	
Andreas Heitmann	Gemeindevertreter	
Jan-Ole Heitmann	Gemeindevertreter	
Michael Rieck	Gemeindevertreter	
Dirk Schulz	Gemeindevertreter	ab TOP 6
Karl-Theodor Siebels	Gemeindevertreter	
Thomas Wolff	Gemeindevertreter	

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Amt Lauenburgische Seen, Protokollführer

Abwesend

Mitglieder

André Stark	2. stv. Bürgermeister	entschuldigt
Nico Fabinski	Gemeindevertreter	entschuldigt
Julia Jänicke	Gemeindevertreterin	entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2018

3. Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)
   hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
   Vorlage: 02-01/2018/084

4. Vergabe für Entwicklung und Speicherort des Internetauftritts der Gemeinde

5. Photovoltaik Feuerwehrgerätehaus Mechow

6. Abnahme Niederschlagswasser Gemarkung Bäk, Flur 5, Flurstück 21/9 und 21/10
   Vorlage: 02-01/2018/088

7. Bericht des Bürgermeisters

8. Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses

9. Berichte der Ausschussvorsitzenden

10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten

12. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

14. Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Die Gemeindevertreter André Stark, Nico Fabinski und Julia Jänicke fehlen entschuldigt.

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses". Dieser wird neuer Tagesordnungspunkt 8; alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiter beantragt er, die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten" und „Personalangelegenheiten" in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bäk beschließt:

1) die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses". Dieser wird neuer Tagesordnungspunkt 8; alle dahinterliegenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
2) die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten" und „Personalangelegenheiten" in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.10.2018 ist allen form- und fristgerecht zugegangen. Folgende Einwendungen werden vorgebracht:

Tagesordnungspunkt 6, 2. Satz: die Pauschale beträgt nicht 3.000,- €, sondern 3.000,- € zzgl. MwSt., also insgesamt 3.570,- €.

Tagesordnungspunkt 7, 1. Satz: die Aktion „Dörfer zeigen Kunst" findet nicht an 3 Wochenenden statt, sondern an 4 Wochenenden.

Tagesordnungspunkt 9, 2. Absatz, 1. Satz: nicht Herr Baeck bietet die Erstellung des Internetauftrittes an, sondern er hat einen Anbieter gefunden, der die Erstellung des Internetauftrittes für 4.000,- € anbieten würde.

Tagesordnungspunkt 12, letzter Spiegelstrich: Hierbei handelt es sich um die Möbel, die aus dem Überschuss vom Kinderfest finanziert wurden.

Tagesordnungspunkt 15:

- Bericht Kindergartenausschuss, letzter Spiegelstrich: Es handelt sich nicht um den Förderkreis, sondern um den Förderverein.
- Bericht Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales, letzter Spiegelstrich, 1. Satz: Es soll nicht eine weitere Gruppe für jüngere Frauen eingerichtet werden, sondern eine Gruppe für sportlich aktivere Menschen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2018 wie folgt abzuändern:

Tagesordnungspunkt 6, 2. Satz lautet: die Gemeinde zahlt eine Pauschale in Höhe von 3.000,- € zzgl. MwSt., insgesamt somit 3.570,- €, wovon 1/3 in diesem Jahr und 2/3 im nächsten Jahr überwiesen werden.

Tagesordnungspunkt 7, 1. Satz lautet: Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass die Aktion „Dörfer zeigen Kunst" vom 20.07. – 11.08.2019 an 4 Wochenenden stattfindet.

Tagesordnungspunkt 9, 2. Absatz, 1. Satz lautet: Herr Baeck hat einen Anbieter gefunden, der die Erstellung des Internetauftrittes zu Kosten in Höhe von 4.000,- € anbieten würde.

Tagesordnungspunkt 12 letzter Spiegelstrich lautet: Die Möbel, die aus dem Überschuss vom Kinderfest finanziert wurden, sind geliefert und aufgebaut.

Tagesordnungspunkt 15,

- Bericht Kindergartenausschuss, letzter Spiegelstrich lautet: Zusammenarbeit mit dem Förderverein
- Bericht Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales, letzter Spiegelstrich, 1. Satz lautet: Die Sportgruppen haben wieder angefangen – Es wurde angefragt, ob am Montag eine weitere Gruppe für sportlich aktivere Menschen eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)
hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
Vorlage: 02-01/2018/084

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk hat das Amt Lauenburgische Seen bzw. die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen beauftragt, ein Auswahlverfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) durchzuführen.
Zwischenzeitlich wurde das Auslaufen des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mehrere Unternehmen haben sich um eine Vergabe der Konzessionen und damit um einen Vertragsabschluss beworben.
Grundlage des Verfahrens ist das Energiewirtschaftsgesetz sowie das Hinweispapier der Kartellbehörde für Energie des Landes Schleswig-Holstein zum Abschluss von Konzessionsverträgen nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz zur Einräumung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Stromversorgung.
Unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Rechtsprechung und der Einbeziehung neuer rechtlicher Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Kriterienkataloges wurde nunmehr der beigefügte Kriterienkatalog aufgestellt.
Dabei gilt es zu beachten, dass dem Neuabschluss von Stromkonzessionsverträgen die Rechtsgrundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen.
In Umsetzung dieser Grundsätze darf die einmal festgelegte Gewichtung der Auswahlkriterien nicht verändert werden. Für alle Bewerber müssen die gleichen diskriminierungsfreien Auswahlkriterien und die gleiche Gewichtung herangezogen werden. Mit jedem Bewerber wird ein persönliches Verhandlungsgespräch nach Abgabe von unverbindlichen Angeboten geführt.
Die Bereitschaft des Bewerbers zur Zahlung der nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässigen Konzessionsabgabe wird als Bedingung für die Wertung des jeweiligen Angebots ausgestaltet. Dies entspricht der Regelung in § 46 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz.
Zur Entscheidungsfindung für den Neuabschluss von Strom-Konzessionsverträgen gibt es bislang nur wenige gesetzliche Vorgaben zur Auswahlkriterien. Das wesentliche Ziel ist ent-

sprechend der aktuellen Rechtsprechung sowie den Vorgaben aus § 46 Abs. 4 EnWG die Sicherstellung der Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG durch den künftigen Netzbetrieb des Bewerbers. Es muss also eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom erfolgen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.
Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien ist die Kommune berechtigt, den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung zu tragen. Spielraum hat die Kommune bei der Konkretisierung, Gewichtung und bei der Abwägung der Auswahlkriterien gegeneinander.
Das Auswahlverfahren wird von der Berliner Rechtsanwaltskanzlei Boos, Hummel & Wegerich begleitet, das die Gemeinden und die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen bei der Durchführung des Verfahrens berät. In Zusammenarbeit mit der Kanzlei wurden die Kriterien mit Gewichtungen erarbeitet. Im Rahmen einer „Informationsveranstaltung" am 01.11.2018 bzw. am 08.11.2018 konnten sich die Mitglieder der Gemeindevertretung informieren und haben die Gelegenheit erhalten, sich ausführlich und intensiv mit rechtlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Anforderungen an das Auswahlverfahren zu informieren. Außerdem wurden die genannten Kriterien und Gewichtungen ausführlich besprochen und diskutiert. Sie stehen hiermit zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als oberstes Beschluss- und Entscheidungsorgan der Gemeinde als Konzessionsgeber und Vertragspartner an (vgl. dazu auch § 27 (1) Gemeindeordnung SH).

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen mit der Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) zu beauftragen und die dargelegten Kriterien in das Auswahlverfahren zu übernehmen. Die dabei vorgenommene Gewichtung der Kriterien ist zu berücksichtigen. Die Amtsverwaltung Lauenburgische Seen wird ermächtigt, auf Grundlage des 1. Verfahrensbriefs und des Stromkonzessionsvertragsentwurfs das Konzessionsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 4 Vergabe für Entwicklung und Speicherort des Internetauftritts der Gemeinde

Herr Siebels berichtet, dass sich der Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2018 mit dem Internetauftritt der Gemeinde befasst hat. Herr Michael Baeck hat dem Ausschuss das Angebot der Fa. Office Alpha vorgestellt und umfassend erläutert. Dieser Auftritt bietet der Gemeinde sehr gute Möglichkeiten, sich attraktiv und innovativ darzustellen. Ein Bürger-Foto-Wettbewerb soll den Start zum Anfang nächsten Jahres begleiten. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 2.900,- € + 250,- € für den Veranstaltungskalender. Die jährlichen Kosten für die Wartung betragen 199,- € p.a. – zusätzliche Pflege bzw. Programmierarbeiten kosten 60,- €/h. Das Content Management übernehmen noch bestimmte Mitbürger mit entsprechenden Zugriffsberechtigungen. Das notwendige web space Paket kann die Fa. Lemontec zu sehr marktfähigen Konditionen von 4,05 €/Monat bereitstellen.
Der Ausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Fa. Office Alpha mit der Umsetzung einer neuen Internetpräsenz für die Gemeinde Bäk zu beauftragen und als Speicherort das Angebot der Fa. Lemontec anzunehmen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss, die Fa. Office Alpha mit der Umsetzung einer neuen Internetpräsenz für die Gemeinde Bäk zu beauftragen. Als Speicherort wird das Angebot der Fa. Lemontec angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Photovoltaik Feuerwehrgerätehaus Mechow

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass geplant ist, auf dem Feuerwehrgerätehaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Im Feuerwehrausschuss ist hierüber beraten worden. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf einmalig 28.000,- €. Es wird ein jährlicher Erlös in Höhe von 3.330,- € erwartet, sodass sich die Anschaffung nach 9 Jahren rechnet. Ab dem 10. Jahr ergibt sich ein Gewinn, der dann der Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz zugutekommt. Für diese Anschaffung kommen keine Kosten auf die Gemeinde zu. Daraufhin schlägt der Bürgermeister die Zustimmung der Gemeindevertretung zu der Anschaffung zum Beschluss vor.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, der Anschaffung einer Photovoltaikanlage für das Feuerwehrgerätehaus in Mechow zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemeindevertreter Schulz erscheint um 19:30 Uhr im Sitzungssaal und nimmt an den darauf folgenden Beratungen teil.

TOP 6 Abnahme Niederschlagswasser Gemarkung Bäk, Flur 5, Flurstück 21/9 und 21/10 Vorlage: 02-01/2018/088

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Für das Grundstück Gemarkung Bäk, Flur 5, Flurstück 21/9 und 21/10 (Dornbusch 2) wurde seitens der Gemeinde Bäk ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Einleiterlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser beantragt.
Dem Antrag wurde seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, widersprochen. Der durch das Bodengutachten ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert liegt außerhalb des entwässerungstechnisch relevanten Bereichs.
Die Gemeinde Bäk ist nach dem Landeswassergesetz verpflichtet, das Niederschlagswasser des Grundstückes Gemarkung Bäk, Flur 5, Flurstück 21/9 und 21/10 (Dornbusch 2) abzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, die geplante Rigole, wie geplant, bauen zu lassen. Jedoch sollte diese einen Überlauf mit Anschluss an die gemeindliche Kanalisation der Straße (Regenrückhaltebecken) erhalten.
Die Rigole hätte dann eine doppelte Funktion. Einerseits Teilversickerung andererseits Rückhalteanlage. Die Teilversickerung über die Rigole wäre erlaubnispflichtig. Eine Genehmigung seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde in Aussicht gestellt.
Der Anschluss an das Gemeindenetz ist von der Gemeinde zu genehmigen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Anschluss des Überlaufs des Grundstück Gemarkung Bäk, Flur 5, Flurstück 21/9 und 21/10 (Dornbusch 2) an das Gemeindenetz zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Gewässerschau am 23.11.2018: Die Gemeinde ist hiervon nicht betroffen.
- Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg im Mühlenweg aufgrund der Verkehrssituation. Hierbei wurde festgestellt, dass die Beschilderung an der Brücke falsch ist und entfernt werden muss. Wenn die Brücke auch für Pkw gesperrt werden soll, ist ein Tragfähigkeitsgutachten erforderlich. Hier hat bereits mit Herrn Schmahl vom Kreis Herzogtum Lauenburg ein Gespräch stattgefunden. Da der Kreis ohnehin in 04-05/2019 eine Turnusprüfung aller Brücken im Kreis durchführt, könnte in diesem Zuge diese Brücke zu Kosten in Höhe von ca. 500,- bis 1.000,- € mit geprüft werden. Der Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss erhält den Auftrag, sich mit dem Thema zu befassen.
- Bürgermeisterdienstversammlung in Schwarzenbek:
  Themen:
  - Senkung der Kreisumlage
  - Kita-Reform
  - Bericht über die Abfallsituation im Sommer letzten Jahres
  - Bericht über die Klärschlammverbrennung
- Amtsausschusssitzung am 13.12.2018
- Altenweihnacht am 14.12.2018
- Schulverbandsversammlung am 17.12.2018:
  Themen:
  - Aufstellung Haushalt 2019
  - Geplante Maßnahmen:
    - Instandsetzung der Schüler-WCs – Kosten: 78.000,- €
    - Instandsetzung der Lehrer-WCs – Kosten: 35.000,- €
  - Der Hallenboden der Riemannhalle ist sehr rutschig. Hier müssen Lösungen zur Behebung gefunden werden.
- Ein neuer Landesentwicklungsplan ist erarbeitet worden. Herr Rütz arbeitet die Unterlagen durch und stellt der Gemeinde die Ergebnisse vor.
- Derzeit hat die Gemeinde 877 Einwohner.

TOP 8 Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses

Herr André Junghans möchte am 28.12.2018 den großen Saal, den kleinen Saal, die Küche und den Flur des Dorfgemeinschaftshauses nutzen. Da er sich auch ehrenamtlich für die Gemeinde einsetzt, besteht seitens der Gemeindevertretung Einigkeit, Herrn Junghans die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es sollen nur die Reinigungskosten von 50,- € in Rechnung gestellt werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch Herrn André Junghans am 28.12.2018 kostenfrei zuzustimmen. Es sollen nur die Reinigungskosten von 50,- € in Rechnung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Frau Lena Fink, Neuhofer Weg 3a hat angefragt, ob sie am 12.01.2019 ab Mittag den großen Saal und die Küche des Dorfgemeinschaftshauses nutzen darf. Sie sieht sich aber noch nach etwas anderem um. Da an diesem Tag zeitgleich das Tannenbaumsammeln in der Gemeinde stattfindet, wird von der Gemeinde noch die Küche genutzt. Seitens der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, der Nutzung unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Küche von der Gemeinde für das Tannenbaumsammeln ebenfalls genutzt werden kann. An Kosten werden 200,- € erhoben.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch Frau Lena Fink am 12.01.2019 unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Küche von der Gemeinde für das Tannenbaumsammeln ebenfalls genutzt werden kann. An Kosten werden 200,- € erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss:
Herr Siebels geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Sachstand Verkehrsberuhigung Walter-Fabinski-Weg
- Sachstand Baumbewuchs in der Gemeinde
- Nutzung der Gewerbeschilder im Ort

- Sachstand Instandsetzung des Spielplatzes Im Kupfermühlenthal
  Aus Sicherheitsgründen ist zwingend eine TÜV-Prüfung erforderlich. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, kurzfristig die Begutachtung des Spielplatzes durch den TÜV zu veranlassen.
- Verschönerung des Ortsbildes
- Veranstaltung „Landwirtschaft auf der Bäk"
- Diskussion über den Dialog mit den Naturschutzverbänden
- Altenbetreuung in der Gemeinde
- Bei dem Projekt "Errichtung von Hotspots an öffentlichen Stellen in der Gemeinde" hat die Gemeinde den Gutschein in Höhe von 15.000,- € gewonnen. Es müssen 15 Standorte gefunden werden. Jeder soll sich nun Gedanken machen, wo diese Punkte eingerichtet werden können. Die Gemeinde hat für die Installation 18 Monate Zeit. Die Installationsarbeiten müssen ausgeschrieben werden. Herr Baeck würde sich darum kümmern. Für die Gemeinde entstehen nur die laufenden Kosten für den Anschluss.

Feuerwehrausschuss:
Herr Rieck geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:
- Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Hausdach des Feuerwehrgerätehauses in Mechow
- Bericht des Gemeindewehrführers
- Anschaffung von Funkmeldeempfängern
- 9. Kreisfeuerwehrlauf des Kreisfeuerwehrverbandes am 28.04.2019

Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales:
Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:
- Die letzte Sitzung hat am 23.11.2018 stattgefunden. Hierzu wurde Franzi Schädel eingeladen. Folgende Themen wurden besprochen:
  - Nachhaltigkeit
  - Veganes Kochen
  - Nutzung der Telefonzelle in der Ratzeburger Straße als Tauschbörse. Zwecks weiterer Vorgehensweise sollen die Vorstellungen für die Gestaltung angefordert werden.
- Besprechung der letzten Badesaison – Folgende Themen wurden besprochen:
  - Für die nächste Badesaison ist eine neue Beschilderung erforderlich.
  - Eine neue Dusche ist zu installieren.
  - Eine Fensterscheibe ist zu erneuern.
  - In der Gebäudeversicherung ist kein Schutz gegen Einbruchdiebstahl enthalten. Wenn dieser Schutz mit aufgenommen werden soll, entstehen Mehrkosten von ca. 50,- € jährlich. Es soll ein Angebot angefordert werden.
  - Im Frühjahr soll ein Ortstermin stattfinden.
- Der Veranstaltungskalender wird am 22.12.2018 geliefert und danach zusammen mit einem Flyer des Fördervereins verteilt.
- Volkstrauertag
- Laternenumzug
- Altenweihnacht
- Tannenbaumaufstellen
- Die Abrechnung des Kinderfestes wird dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zur Prüfung übergeben.
- Das WLAN im Dorfgemeinschaftshaus ist eingerichtet und der PC im Kita-Büro aufgestellt.
- Gespräch mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Lamprecht-Suhr. Es wurde die Kindergartenplanung 2019 besprochen. Für das Kindergartenjahr 2019-2020 liegen sehr viele Anmeldungen für die Krippe vor, sodass Überlegungen über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Kindergartens angestellt werden müssen. Ggf. wird die Einrichtung einer Waldgruppe angestrebt. Anfang 01/2019 soll in dieser Angelegenheit eine Besprechung stattfinden.

- Für Maßnahmen im Kindergarten im Rahmen des Kita-Sofortprogrammes ist der Förderantrag gestellt; mit der Entscheidung wird bis 02/2019 gerechnet. Es ist eine 75%ige Förderung möglich.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

- Frau Zedlick fragt an, wann der Hohlweg neu asphaltiert wird. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass sich der Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss bereits mit der Angelegenheit beschäftigt und Angebote eingeholt hat.

- Weiter regt Frau Zedlick an, zur Verringerung des Lkw-Verkehrs im Hohlweg das Christopherushaus anzusprechen und zu bitten, dass die Refood-Lkw´s nicht über den Hohlweg fahren.

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11 Grundstücksangelegenheiten

TOP 12 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Löschung eines Wegerechtes auf dem Grundstück Schlagsdorfer Weg 7 wird zugestimmt.
- Einem Antrag auf Bepflanzung des Grünstreifens vor dem Grundstück wird keine Erlaubnis erteilt, sondern mit einem Schreiben auf die Rechtslage hingewiesen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.
- Für die evtl. Aufstellung von B-Plänen in der Gemeinde wird ein Angebot für die Planungskosten eingeholt.
- Einstellung eines Erziehers im Kindergarten zum 01.02.2019

TOP 14 Verschiedenes

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass für die Europawahl am 26.05.2019 ein Wahlvorstand einzurichten ist. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Wahlvorsteherin:	Monika Rumohr
stv. Wahlvorsteher:	Roland Gustas
Schriftführerin:	Janine Lüttig
Beisitzer:	Björn Heitmann
Beisitzer:	Detlef Rieck
Beisitzerin:	Kathrin Baeck
Beisitzerin:	Elfrun Pehlemann
Beisitzer:	Gerd Nottelmann
Beisitzerin:	Sabine Sierck
Beisitzer:	Markus Feistle

Als sich keine Beratungspunkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut die Sitzung um 21:35 Uhr

Bürgermeister Protokollführer